

§ 5.

Dieses Gesetz ist nicht anzuwenden:

- 1) auf Hebammen, die nach dem 30. September 1929 zur Ausübung ihres Berufes zugelassen sind oder werden;
- 2) auf Hebammen, die ausschließlich in Kranken- oder Entbindungsanstalten tätig sind, soweit nicht die Deputation für das Gesundheitswesen auf Grund des § 6 des Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalidenunterstützung der Hebammen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 1921 (Gesetzbl. S. 450), Ausnahmen von dieser Regelung zugelassen hat.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 an die Stelle des Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalidenunterstützung der Hebammen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 1921 (Gesetzbl. S. 450) und der Gesetze vom 9. November 1922 (Gesetzbl. S. 614), 2. Mai 1924 (Gesetzbl. S. 245), 6. Februar 1925 (Gesetzbl. S. 29). Es gilt auch für frühere Hebammen, die nach den vorgenannten bisherigen Vorschriften den Anspruch auf eine Rente bereits erworben haben.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den

1930.

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 31. Oktober 1930.

1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930 (Ratskeller).

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 394) dankend entgegen.

2. Entwicklung des Gasabfahes in Bremen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Deputation für die städtischen Werke (Verhdlg. S. 404) dankend entgegen.

3. Neubau einer Wache für den 17. Polizeidistrikt.

Die Bürgerschaft stimmt der beantragten Nachbewilligung von 19 500 RM auf Pos. 143 Hochbau, Neu- und Umbauten (Verhdlg. S. 406) zu mit der Maßgabe, daß der bürgerchaftliche Bau-Ausschuß gegen das Bauprojekt keine Einwendungen erhebt.

4. Antrag: Gut Wolfskuhle.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 406) dankend entgegen.

Die Bürgerschaft beschließt, den Park der Wolfskuhle, soweit er nicht mehr für das Pfllegeheim benötigt wird, in einen öffentlichen Park umzuwandeln.

Sie ersucht ferner den Senat, die Behörde für das Wohlfahrtswesen in Verbindung mit der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung mit einem Bericht zu beauftragen, welcher Vorschläge enthält über die Verwendung der demnächst frei werdenden Feld- und Grasflächen der Wolfskuhle, unter eventueller Berücksichtigung der Einrichtung von Dauerkleingärten.

Eine Kostenaufstellung der gesamten Umstellung ist beizufügen.

5. Notstandsarbeiten.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats (Verhdlg. S. 409) zu, jedoch verweist sie die in der Mitteilung des Senats vom 1. Oktober 1930 (Verhdlg. S. 410) unter „Notstandsarbeiten“ Ziffer 8 „Anlage von Wegen und Einplanierungsarbeiten durch das Parzellengelände an der Bremerhavenerstraße“ zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung an die zuständige Behörde zurück.

6. Ruhe-lohn und Hinterbliebenen-Versorgung für die Staatsarbeiter.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 413).
Sie ersucht den Senat um einen Bericht, ob es sich empfiehlt, die etwa 35 früheren Staatsarbeiter, welche bei der Überführung des Weserbahnhofs zur Bremer Lagerhausgesellschaft Mitglieder der Ruhe-lohnkasse der Staatsarbeiter geblieben sind, wie auch 15 Arbeiter der ehemaligen Weserforrektion, so zu behandeln, als ob sie erst nach dem Inkrafttreten des neuen Ruhe-lohnkassengesetzes für die Staatsarbeiter aus dem Staatsarbeiterverhältnis ausgeschieden wären.

7. Antrag: Arbeitsvermittlung.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 413) dankend entgegen.

8. Internationale Schifffahrtsausstellung in Antwerpen.

Die Bürgerschaft erteilt dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlg. S. 414) ihre Zustimmung.

9. Wahl des Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen.

Die Bürgerschaft wählt als Mitglieder: Minna Bahnsen, H. Borchers, E. Caspar, Hanna Harder, Dr. Berena Rodewald, Hermann Schulze, E. Spindler, und als Stellvertreter: J. Böhm, Fr. Rienaber.

10. Richterwahlen.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 419) dankend entgegen.

11. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich im Reichsrat und bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß durch eine wesentliche Herabsetzung des Gerstenzolls die Einfuhr von Futtergerste wieder erleichtert wird.

12. Antrag: Abgabe für Hunde.

Die Bürgerschaft ermächtigt den Senat, das Gesetz, betr. Erhebung einer Abgabe für Hunde vom 15. Mai 1930 dahingehend zu ändern, daß die von Taubstummen und Schwerhörigen gehaltenen Hunde von der Abgabe befreit sind.

13. Veränderung in der Besetzung von Deputationen.

Deputation für die Überprüfung der Besoldungsordnung. Es scheidet aus: A. W. Schucht, es tritt ein: M. Jahn.

Verfassungsdeputation. Es scheidet aus: A. W. Schucht, es tritt ein: A. Hagedorn.